

# **Verhaltenskodex der Jugendbildungsstätte Windberg zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt im Umgang mit Kindern/ Jugendlichen**

Punkt 1: Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Punkt 2: Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von mir unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.

Punkt 3: Es gilt das 6-Augen-Prinzip. Das bedeutet, ich ziehe in Situationen, in denen ich mit einem Kind / einer\*m Jugendlichen allein bin, nach Möglichkeit eine dritte Person hinzu (kein Kind / kein\*e Jugendliche\*r!). Sollte das nicht möglich sein, gilt Punkt 4.

Punkt 4: Ich informiere immer meine\*n Kolleg\*in, wenn ich mit einem Kind / einer\*m Jugendlichen alleine irgendwo hingehe. Ebenso gebe ich den Grund dafür an (z.B. Arztbesuch, Einzelgespräch etc.). Gespräche unter vier Augen finden in einem möglichst öffentlichen Raum statt (z.B. am Gang).

Punkt 5: Ich stelle sicher, dass alle Alltagssituationen für das Kind / den\*die Jugendliche\*n kontrollierbar sind. Ich informiere die Kinder / Jugendlichen zu Kursbeginn, dass sie ihr Unbehagen äußern dürfen und sollen. Das Kind / der\*die Jugendliche muss immer die Möglichkeit haben, durch Sprache, Mimik und Gestik sein\*ihr mögliches Unbehagen zu äußern. Sollte das der Fall sein, unterlasse ich dieses Verhalten sofort.

Punkt 6: Ich achte generell auf meine Wahrnehmung von Grenzen. Ich gebe meinem\*r Kolleg\*in wertschätzend Rückmeldung, wenn ich ihr\*sein Verhalten als grenzüberschreitend wahrnehme. Darüber hinaus bleibe ich selbst offen für Rückmeldungen von Kolleg\*innen. Bei einem konkreten Verdacht einer Straftat jedoch spreche ich den\*die potentielle Täter\*in niemals direkt an, sondern wende mich sofort an eine\*n der hauptberuflichen Mitarbeiter\*in. Das gilt ebenso, wenn ich mir unsicher bin, wie das Verhalten einer anderen Person einzuschätzen ist.

Punkt 7: Ich greife dann selbst in eine Situation ein, wenn das Wohl des Kindes / des\*der Jugendlichen genau zu diesem Moment akut in Gefahr ist und diese Gefahr sofort von mir abgewendet werden kann (z.B. deeskalierendes Eingreifen bei Schlägereien unter den Kindern / Jugendlichen, oder Abwendung von Gewaltausübung an einem Kind / einer\*m Jugendlichen seitens eines\*r Kolleg\*in

etc.). Im Anschluss daran informiere ich immer eine\*n der hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen.

Punkt 8: Körperkontakt mit einem Kind / einer\*m Jugendlichen erfolgt nur in einem pädagogisch sinnvollen Rahmen (z.B. Hilfestellung bei einem gehandicapten Kind / einer\*m Jugendlichen). Äußert ein Kind / eine\*r Jugendliche\*r diesbezüglich Unbehagen, sei es verbal oder auch non-verbal, unterlasse ich den Körperkontakt und biete dem Kind / dem\*der Jugendlichen an, nicht (weiter) an der Übung teilzunehmen.

Punkt 9: Die Kinder / die Jugendlichen erhalten weder direkt noch indirekt private Informationen über Mitarbeiter\*innen. Ich bin mir darüber im Klaren, dass nichts von dem, was ich Kindern / Jugendlichen sage, der Geheimhaltung unterliegen darf. Verboten ist die Weitergabe von persönlichen Informationen, dazu gehören vor allem die private Kontaktadresse oder Handynummer.

Punkt 10: Sexualisierte Kommunikation, Kleidung und Atmosphäre wird vom Personal in keiner Weise geduldet (d.h. weder ich kleide mich sexuell aufreizend während meiner Arbeit, noch dulde ich es, wenn ein\*e Kollege\*in das tut. Ebenso wenig gebe ich Äußerungen von mir, die sexuell zu verstehen sind, wenn auch nur indirekt). Bin ich mir diesbezüglich unsicher, halte ich Rücksprache mit einem\*r der hauptamtlichen Mitarbeiter\*in.